

Originaldatei als PDF

1 Allgemeines

1 Wie jedes Jahr vor Beginn der Meisterschaft informieren wir die Verantwortlichen und Hornusser über einige wichtige Punkte, welche unbedingt beachtet werden müssen.

2 Die Weisungen gelten als Ergänzung zum aktuellen Organisationsreglement «Schweizermeisterschaft Eidg. Hornusserverband». Verweise auf dieses Reglement werden im Folgenden mit „OR Kapitel x“, respektive „OR Artikel x“ bezeichnet.

2 Anfragen

3 Anfragen vor oder nach den Spielen sind in erster Linie an den betreffenden Ligabetreuer zu richten:

NL A & B: Lüdi Andreas, Thal 113, 3472 Wynigen, 079 651 86 33

1. Liga: Küffer Heinz, Dorfstrasse 22, 3054 Schüpfen, 078 640 11 74

2. Liga: Ledermann Urs, Drosselweg 1, 3427 Utzenstorf, 079 646 20 73

3. Liga: Burkhalter Samuel, Mühlebachweg 7, 3421 Lyssach, 079 222 53 56

4. Liga: Aellig Stefan, Riedmatt 39, 4938 Rohrbach, 079 691 76 75

5. Liga: Bichsel Heinz, Oberdorfstrasse 12, 3437 Rüderswil, 079 692 77 24

Präsident Ryser Jürg, Bolligenstrasse 7, 3326 Krauchthal, 079 692 14 30

Obmann Lüdi Andreas, Bickigen 399, 3472 Wynigen, 079 651 86 33

Auswertungsstelle Christine +Thomas Flückiger, Postfach 154, 2552 Orpund, 079 129 31 11

4 Während dem Spiel der Ligabetreuer sind keine Auskünfte möglich.

3 Meldeliste SM (OR Kapitel 4.1)

5 Spätestens am 15. März 2021 (Poststempel A-Post 14.03.2021) müssen die Meldelisten SM und ein Jahresprogramm 2021 per Post oder per Mail als angefügte Dateien bei der Auswertungsstelle eingetroffen sein.

6 Es muss die Meldeliste SM Ausgabe 2021 benutzt werden. Die Meldeliste SM kann auf www.ehv.ch unter «Meisterschaft» heruntergeladen und am PC bearbeitet werden.

7 Das Jahresprogramm 2021 muss pro Mannschaft einseitig schwarz/weiss (kopierfähig) im Format A4 bedruckt sein.

8 Es müssen sämtliche Spieler (inkl. Nachwuchshornusser) auf den Meldelisten aufgeführt werden, welche die Meisterschaft bestreiten wollen/werden.

9 Zu spätes Einsenden der Unterlagen wird mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.

10 Nach Meisterschaftsbeginn sind keine Änderungen der Meldelisten mehr möglich.

3.1 Meldewesen

11 Info Spielereinsatz SM (Lizenzierungs - und Transferreglement) kann auf www.ehv.ch unter «Meisterschaft» heruntergeladen werden.

12 In der NL müssen 16 Spieler auf der Meldeliste aufgeführt werden.

13 In der 1. und 2. Liga müssen mindestens 14 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit „Ersatz“ ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.

14 In der 3. und 4. Liga müssen mindestens 13 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit „Ersatz“ ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.

15 In der 5. Liga müssen mindestens 11 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit „Ersatz“ ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.

16 In der letzten Mannschaft einer Gesellschaft mit mehreren Mannschaften sind alle restlichen Spieler inklusive Nachwuchshornusser aufzulisten. Diese Spieler gelten in dieser letzten Mannschaft als auszeichnungsberechtigt.

17 Wird ein Spieler nachgemeldet, so zählt er in der untersten gemeldeten Mannschaft.

18 In der höher eingestuften Mannschaft dürfen nur Spieler gemeldet werden, die effektiv auch eingesetzt werden. Diese Spieler müssen mindestens ein Spiel gespielt haben. Dies wird anhand einer Auswertung überprüft. Absichtliche oder vorsätzliche Verstösse gegen diese Weisung werden nach dem Rechtspflegereglement EHV bestraft.

19 Sollte ein oben auf der Spielliste aufgeführter Spieler aufgrund einer Verletzung/Krankheit

während der ganzen MS nicht spielen können, muss dies unverzüglich dem zuständigen Ligabetreuer gemeldet werden.

4 Spieler mit B-Lizenz

20 Spieler mit B-Lizenz dürfen nur in der tiefst eingeteilten Mannschaft der Leihgesellschaft eingesetzt werden.

21 Die Einzelresultate zählen in derjenigen Mannschaft, in welcher der Spieler mit B-Lizenz für die Meisterschaft gemeldet wird (Meldeliste SM).

5 Jokerspieler (OR Kapitel 3.6)

22 Die maximale Anzahl der Jokerspieler auf der Meldeliste ist wie folgt festgelegt: NL 5 Spieler 1. bis 5. Liga 7 Spieler

23 Wird ein Nachwuchshornusser eingesetzt, der nicht in dieser Mannschaft gemeldet ist, so nimmt dieser den Platz eines Jokerspielers ein.

6 Gemeldete Spieler gem. Spielliste (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften)

24 Es können Spieler auf der Meldeliste aufgeführt werden, welche z.B. nur in der A-Mannschaft spielen wollen, aber aus beruflichen oder anderen Gründen (Auslandaufenthalt) nur einzelne Spiele machen können. Diese Spieler erscheinen dann auf der Spielliste als «gemeldete Spieler», können in die Mannschaft eingefügt werden und zählen voll. Wird ein gemeldeter Spieler eingesetzt, so nimmt dieser den Platz eines Jokerspielers ein seine Streiche werden ausgeschrieben (Änderungen Spielliste OR Kapitel 4.2).

25 Die Spiellisten müssen vor Spielbeginn bereinigt und mit der Runden Nr. ergänzt werden.

26 Bei Korrekturen sind Name, Vorname, Jahrgang und Lizenznummer gut sichtbar zu streichen (nicht überkleben). Die neuen Angaben sind vollständig von Hand einzufügen (OR Artikel 62).

7 Resultatmeldungen aller Ligen per MMS, WhatsApp oder Mail

27 In jeder Runde (auch vorgespelte Runden) müssen nach Spielschluss die Resultate plus je

ein Foto der Spielliste jeder Mannschaft per MMS oder WhatsApp an die Auswertungsstelle übermittelt werden. Spiellisten aus Hornussen Live werden nicht anerkannt

28 NLA / NLB 079 129 31 11

1. / 2. Liga 078 891 56 38

3. / 4. Liga 079 776 29 12

5. Liga 079 129 31 11

oder per Mail.

Die Resultatmeldungen des jeweiligen Spiels müssen am Spieltag bis spätestens 17:00 Uhr an die Auswertungsstelle gesendet werden.

29 Dauert ein Spiel über die Zeit von 17:00 Uhr hinaus oder wird ein Spiel abgebrochen, muss dies ebenfalls vor diesem Zeitpunkt per SMS (Telefonnummern siehe Artikel 28) an die Auswertungsstelle gemeldet werden. Versäumnisse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.

30 Spiele vom Muttertagsamstag und der letzten Runde müssen ebenfalls bis 17:00 Uhr an die Auswertungsstelle gemeldet werden.

31 Muss ein Spiel vom Samstag auf den Sonntag verschoben werden, so ist das noch am Samstag bis spätestens 17:00 Uhr per SMS (Telefonnummern siehe Artikel 28) an die Auswertungsstelle sowie an den Ligabetreuer (siehe Artikel 3) zu melden.

8 Einsenden der Spiellisten NL bis 5. Liga

32 Die Spiellisten müssen spätestens am Montag nach dem Spielwochenende (Poststempel) per A-Post an die Auswertungsstelle gesendet werden.

33 Spielproteste müssen sofort per Mail und A-Post an die MK gemeldet werden.

34 Versäumnisse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.

35 Adresse der Auswertungsstelle:

Auswertungsstelle EHV

Christine + Thomas Flückiger

Postfach 154

2552 Orpund

079 129 31 11

9 Spielgeräte

36 Bezüglich der Spielgeräte gilt das «Spielreglement Eidg. Hornusserverband».

10 Letzte Spielrunde NLA & NLB

37 Der Samstag der letzten Runde gilt als verbindliches Spieldatum (OR Kapitel 3.7, Artikel 43).

11 Spielverschiebungen (Vorspielen)

38 Es muss in jedem Fall ein Gesuch eingereicht werden.

39 Die Gesuche müssen bis am 1. März 2021 an den Ligabetreuer eingereicht werden.

40 Den einzusendenden Spiellisten eines vorverschobenen Spiels muss ein Blatt „Hinweis: verschobenes Meisterschaftsspiel“ angeheftet werden.

41 Vor der 1. Runde der NL bis 2.Liga werden keine Meisterschaftsspiele bewilligt.

12 Spielplatztausch

42 Wird der Spielplatz getauscht, muss in jedem Fall das Formular Gesuch/Meldung Spielplatztausch auf www.ehv.ch unter «Meisterschaft» von beiden Mannschaften ausgefüllt und unterschrieben werden. Dies gilt insbesondere auch bei Mannschaften von Gesellschaften mit mehreren Spielplätzen.

13 Diverses

13.1 Reglemente

43 Die Meisterschaftskommission verweist auf die gültigen Reglemente und Weisungen. Orientieren Sie sich in erster Linie in den Unterlagen. Bei Fragen steht der Ligabetreuer zur Verfügung (siehe Artikel 2).

44 Hinweis: Gegenstände insbesondere Schreibpulte und Schirme der Schiedsrichter sind in angemessenem Abstand (mind. 2 m) zur Zielreihe aufzustellen.

13.2 Empfehlungen der Meisterschaftskommission

45 Abmachungen betreffend Meisterschaftsspiele (Spielort, Datum und Anspielzeit) sollten gegenseitig schriftlich bestätigt werden.

13.3 Hinweise zur Auszeichnungsberechtigung

46 Es gelten folgende Regelungen:

NLA mindestens 650 Punkte

NLB mindestens 650 Punkte

1. Liga mindestens 440 Punkte

2. Liga mindestens 440 Punkte

3. Liga mindestens 360 Punkte

4. Liga mindestens 360 Punkte

5. Liga mindestens 280 Punkte

Bei gleicher Rangpunktzahl wird die Auszeichnung ebenfalls abgegeben.

14 Strafen

47 Nichteinhalten von Vorschriften und Weisungen, sowie Verfehlungen und Versäumnisse werden gemäss den gültigen Vorschriften und Reglemente des EHV geahndet.

15 Formulare, Gesuche, Reglemente, Weisungen

48 Sämtliche relevanten Dokumente können unter www.ehv.ch «Meisterschaft» bezogen werden.

16 Besonderes: Covid 19

49 Bundes- und oder Kantons Verordnungen im Zusammenhang mit Covid 19 sind ausnahmslos umzusetzen.

50 Infos erfolgen durch den ZV EHV

17 Inkrafttreten

51 Der Obmann EHV hat diese Weisungen im Februar 2021 eingesehen.

52 Die Meisterschaftskommission hat diese Weisungen anlässlich der Sitzung vom 15.02.2021 genehmigt. Sie treten am 01.03.2021 in Kraft.